Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantwortlicher Redacteur
Fr. Hüttner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 14,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 36 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 4gesp. Bourgeoiszeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 88. Dienstag den 28. März. 1876.

Bestellungen auf das zweite Quartal 1876 des Leipziger Tageblattes

(Auflage 14,200)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannisgasse Nr. 33, gelangen lassen. Außerdem werden von sämmtlichen hiesigen **Zeitungsspediteuren** Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und ausgeführt. Auswärtige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt
pr. Quartal 4 Mark 50 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrabeilage sind **ohne Postbeförderung 36 Mark, mit Postbeförderung 45 Mark** Beilegegebühren **unter Vorausbezahlung** zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 4gespaltene Bourgeoiszeile 20 Pfennige, für Reclamen aus Petitschrift unter dem Redactionsstrich 40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserem Preisverzeichniß berechnet, wogegen bei tabellarischem und Ziffer-Satz Berechnung nach höherem Tarif eintritt.

Gleichzeitig erlauben wir uns noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß auch Anzeigen von 1 Zeile für 20 Pfennige angenommen werden.

☛ Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen.

Leipzig, im März 1876.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die Gewerbekammer zu Leipzig hat beschlossen, zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes auf das Jahr 1876 **einen Zuschlag von je drei Pfennigen auf jede volle Mark Gewerbesteuer** zu erheben.

Indem wir diesen Steuerzuschlag, welcher mit dem ersten Hebetermine erhoben werden soll, hiermit ausschreiben, bemerken wir, daß derselbe von allen zur Gewerbekammer an sich wahlberechtigten, mit mindestens einem Thaler Gewerbesteuer angelegten Gewerbetreibenden des Leipziger Gewerbekammerbezirks (Stadt Leipzig, sowie die Gerichtsämter Leipzig I. und II., Zwenkau, Taucha und Markranstädt) zu entrichten ist.

Leipzig, den 13. März 1876.

Die Gewerbe-Kammer daselbst.
M. Krause, stellv. Vorsitzender.
Adv. Ludwig, Secr.

Bekanntmachung.

Unserer Bekanntmachung vom 3. März d. J. ungeachtet ist neuerlich wiederholt allerlei Abraum auf den neuen Straßentheilen des südlichen Anbaues abgelagert worden. Wir sehen uns daher veranlaßt, obgedachtes **Verbot des Ablagerns von Schutt, Asche und dergl. Abraum auf und an den neuen Straßenanlagen des Stadtbezirks** hierdurch einzuschärfen mit dem Bemerken, daß wir Zuwiderhandlungen mit **Geld** bis zu **10 Mark** oder entsprechender Haft unnachsichtlich ahnden werden.

Leipzig, am 23. März 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Leihhauses und der Sparcasse **am Mittwoch den 29. d. Mts.** ausgesetzt.

Leipzig, am 25. März 1876.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Durch das Gesetz, die Ausübung der Jagd betreffend, vom 1. December 1864 wird bestimmt, daß hinsichtlich

I. **des Edel- und Damwildes** ohne Unterschied des Geschlechts und Alters **vom 1. April bis mit 15. Juli,**
II. **der wilden Enten vom 1. April bis mit 30. Juni,**
III. **aller übrigen,** in Vorstehendem nicht besonders erwähnten **jagdbaren Säugethiere,** ingleichen **aller wilden Vögel vom 1. Februar bis mit 31. August** (das Abschießen der Hähne von Auer-, Birk- und Haselwild, ingleichen der Schnepfen ist auch in der Zeit vom 1. März bis mit 15. Mai gestattet),

eine Schon- und Hegezeit stattfindet, sowie daß inländisches **Wildpret,** auf welches die Bestimmungen über Schon- und Hegezeit Anwendung leiden, vom 22. Tage nach Beginn dieser Zeit und weiterhin innerhalb derselben, also:

zu I. **vom 22. April bis mit 15. Juli,**
zu II. **vom 22. April bis mit 30. Juni,**
zu III. **vom 22. Februar bis mit 31. August**

weder auf Märkten, noch sonst in irgend einer Weise feilgeboten und verkauft werden darf und daß dem Verbote des Feilbietens auch das aus **Wildgärten** und das **aus dem Auslande** bezogene Wildpret unterliegt.

Lerchen dürfen nur in der Zeit **vom 15. September bis zum 15. October** und **Ziemer und Drosseln** (Krammetsvögel) nur in der Zeit **vom 1. October des einen bis zum 1. Februar des anderen Jahres** gefangen, geschossen, feilgeboten und verkauft werden.

Im Uebrigen ist gemäß der Bestimmungen der §§ 1, 2, 4 der Verordnung des Ministeriums des Innern, das Verbot des Fangens und Schießens der kleinen Vögel betreffend, vom 16. August 1870 **das Einfangen und Schießen sowie das Feilbieten und Verkaufen der kleinen Feld-, Wald- und Singvögel überhaupt und auch während der offenen Jagdzeit verboten.**

Wegen der Schonzeit und des Verkaufs der Fische während derselben endlich enthält die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 15. October 1868, die Ausübung der Fischerei in fließenden Gewässern betreffend; vom 25. April 1875 folgende Bestimmungen:

„Die nachbenannten **Fischarten** dürfen während der beigesetzten Zeiten weder gefangen noch feilgeboten oder verkauft werden, als:

Aesche, Barbe, Barsch, Rothange, Sander, Schmerl, Weißfisch, Rothfeder, } in den Monaten März, April, Mai, Juni;
Döbel (Diebel, Hasel), **Schleie** } in den Monaten Mai, Juni, Juli;
Forelle in den Monaten September, October, November, December;
Nalraupe in den Monaten December und Januar.
Krebse dürfen in den Monaten August des einen bis mit April des andern Jahres weder gefangen, noch feilgeboten oder verkauft werden."

Im Interesse der Wildpreis- und Fischhändler und der Verkäufer auf hiesigen Märkten bringen wir vorstehende Bestimmungen hierdurch wiederholt in Erinnerung mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen außer mit **Confiscation** des feilgebotenen Wildes oder der feilgebotenen Vögel, Fische und Krebse mit **Geldstrafe** bis zu **Einhundert fünfzig Mark** oder mit **Haft** bis zu **sechs Wochen** zu bestrafen sind.

Leipzig, am 23. März 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Leipziger Professoren in Italien.

(Originalbrief.)

Mailand, Annuntiatentag.

Eine italienische Reise ist heutzutage ein sehr leichtes und rasch zu bewerkstelligendes angenehmes Intermezzo des Lebens. Von dem Augenblicke der Einschiffung in Leipzigs Bayerischem Bahnhofe an bis zur Ankunft hier in Mailand vergehen dem Reisenden im Wagen nur vierzig Stunden, die im Wechsel der Gegenden, im Reigentanz der Stationen wahrlich rasch genug verrauschen und verrollen. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn sogar die kurzen Osterferien der „alma mater Lipsiensis" eine Anzahl akademischer Lehrer veranlaßt, nach der Wintertage Last und der Auditorien Hitze sich einen Ausflug gen Süden zu gönnen.

So konnte es Ihren Referenten nicht allzu sehr, mußte es aber nur angenehm überraschen, als er gestern auf dem Corso Vittorio Emmanuele, also in Mailands schönster Straße am Dom, den Geh. Rath Dr. jur. Adolf Müller, Leipzigs gewiegten Romanisten, am Arme seiner Gemahlin, die den Winter an der Riviera zugebracht hatte, erblickte und recognoscirte.

Die Leipziger medicinische Facultät ist jetzt auch im Lande Italia vertreten, indem augenblicklich der Director am klinischen Institute, Geh. Medicinalrath Dr. Wunderlich, wie bereits gemeldet, in Rom sich aufhält. Wenig fehlte, so hätte Mailand gelegentlich der am 22. Januar stattgefundenen ersten Feuerbestattung Prof. Dr. Reclam in ihren Mauern gesehen. Eingeladen zur Todtenfeier ist er gewesen, leider war er am Erscheinen behindert.

Die Veranlassung, welche einen der zahlreichen philosophischen Docenten nach dem ligurischen Küstenlande führte, war eine trübe und braucht hier nur angedeutet zu werden, daß der junge Assyriologe der Leipziger Hochschule Dr. Friedrich Delitzsch Ende Januar ebenfalls Mailand auf der Durchreise berührte und auch ganz zufällig Ihrem Correspondenten in der zum Bahnhof führenden neuen Prinz-Humbert-Straße begegnete.

Mit jener Reise des jungen Privatdocenten stand ja die unheilvolle Erkrankung im engsten Zusammenhange, welche eins der jüngsten und hoffnungsvollsten Mitglieder der theologischen Lehrerschaft Leipzigs nöthigte, seine Vorlesungen einzustellen und an der Riviera bei Genua Genesung zu suchen. Leipzig und die wissenschaftliche Welt betrauern jetzt vereint den Tod dieses Professors Dr. Johannes Delitzsch, welchem es in Gottes Rath bestimmt war, ein wogenumrauschtes Grab an der Mura della Cava in Genua zu finden.

Im Anschluß an diese Personalnachrichten aus allen vier Leipziger Facultäten sei mitgetheilt, daß ein ganz junger Philologe der Leipziger Schule, der Sohn des Professors Löwe von der Landesschule zu Grimma, seit Monaten in Mailand weilt, um auf der „Ambrosiana", einer an philologischen Schätzen reichen altberühmten, von Cardinal Friedrich Borromeo anno 1609 gestifteten und von der Stadt mit übernommenen Bibliothek und Kunstsammlung, gelehrte handschriftliche Studien zu machen.

Endlich wäre vielleicht noch erwähnenswerth, daß die hiesigen Zeitungen eines „Leipziger Kunstfreundes" gedenken, welcher an der am 14. d. M. zu Pavia erfolgten höchst feierlichen Einweihung der Wiederherstellungsarbeiten in der longobardischen Basilica San Michel ehrenvoll theilnahm, die darüber aufgenommenen Protokolle mit unterschrieb und zu dem Festmahl gezogen ward, das nach der Feier im Palast Arnaboldi stattfand und zu welcher der Präfect der Provinz, die als Vertreter des Königs erschienenen hohen Officiere und Hofbeamten, der Rector der Universität ꝛc. geladen waren.

Für deutsche Philologen und Philosophen.

→ Mailand, 24. März. Deutsche Gelehrte werden, wie überhaupt die ganze internationale Gelehrtenwelt, soeben abermals zur Bewerbung um einen süditalienischen Preis eingeladen, der für die beste Arbeit über die alexandrinische Philosophie, wie sie in den Schriften des Proclus entwickelt wird, ausgeschrieben ist. Der Preis ist von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Neapel („K. Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften") für das Jahr 1876 ausgesetzt. Bedingung ist, daß die einzuliefernden Arbeiten entweder italienisch oder französisch oder lateinisch geschrieben sind. Der Termin der Einlieferung ist ult. Juni 1877, die Adresse derselben: das Secretariat der Akademie der Wissenschaften, das sich im Universitätsgebäude zu Neapel befindet. Das Preisausschreiben ist vom Präsidenten der Gesellschaft, Anton Tari, und dem Secretair derselben, Francesco Sov. Arabia, unterzeichnet und steht abgedruckt in der neuesten Nummer der „Amtszeitung" (dd. Rom, 22 d. M.). Der Preis beträgt 600 Lire.

Vorstellung der Leipziger Theaterschule.

Die Ueberzeugung, daß Theaterschulen für die Bildung des Schauspielerstandes die nothwendige Grundlage geben müssen, bricht sich immer mehr, auch in maßgebenden Kreisen, Bahn, und die Petition des Vorstandes der deutschen Shakespeare-gesellschaft an das preußische Cultusministerium um Errichtung einer staatlichen Theaterakademie findet bei den höheren Behörden eingehende Beachtung. Zunächst sind aber auch mit Einsicht geleitete private Theaterschulen von großem Werth und es ist erfreulich, daß sich in Leipzig seit Deutschinger's Initiative immer eine solche Anstalt erhalten hat, welche in neuer Zeit unter einer neuen Leitung mit frischem Eifer bestrebt ist, ein angemessenes Programm zu verwirklichen.

Die Nothwendigkeit von Theaterschulen oder Theaterakademien ist oft geläugnet worden; mit großem Unrecht! Sie können allerdings keine Talente und keine Genies schaffen; doch Das von ihnen zu verlangen wäre Thorheit: sie können aber den sonst oft lange Zeit hindurch irrlichterirenden Talenten die beste Grundlage einer gediegenen Bildung geben. Wie groß ist überhaupt die Zahl der Talente und Genies unter den deutschen Schauspielern? Die große Mehrheit macht auf die Lorbeerkränze der Nachwelt keinen Anspruch; sie wirkt durch Fleiß, Uebung, Routine, und wenn Jeder tüchtig an seinem Platze wirkt, so verdient Dies schon volle Anerkennung. Doch gerade für diese Mehrheit ist die Basis einer Bildung, welche das allgemein Aesthetische mit dem technisch Berufsmäßigen verbindet, von unschätzbarem Werth. Ohne ästhetische und dramaturgische Bildung ist kein Verständniß der höheren Aufgaben der dramatischen Dichtung möglich; ohne zweckmäßige technische Vorbildung wird die Bühne selbst sich in die Schule verwandeln müssen, wo die äußerlichsten Elemente der Mimik, der Bewegung e[illegible] erlernt werden, statt daß ein gewisses M[illegible] Vorbildung und der Fertigkeit über[illegible] Voraussetzung sein sollte, ohne welch[illegible] auf die weltbedeutenden Bretter zugelaß[illegible] sollte. Alles was dem Handwerk ange-